

**15504/AB**  
Bundesministerium vom 27.10.2023 zu 16059/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.634.912

Wien, 13.10.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16059/J der Abgeordneten Dr. Susanne Fürst betreffend Sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken** wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist in Ihrem Ressort die sprachliche Gestaltung von amtlichen Schriftstücken in Bezug auf „geschlechtergerechte Schreibung“ geregelt? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)*

---

Die sprachliche Gestaltung aller Texte des Ressorts – von Publikationen über Schreiben bis hin zu Beiträgen auf Websites, im Intranet bzw. in Sozialen Medien – ist im Leitfaden „Gendergerechter Sprachgebrauch im BMSGPK“ geregelt. Dieser ist in der Beilage angeschlossen.

**Frage 2:** *Wann wurden die jeweiligen Regelungen in Kraft gesetzt?*

---

Der Leitfaden trat mit Rundschreiben Nr. 12 am 20. August 2021 in Kraft.

**Fragen 3 und 4:**

- *Wann wurden die jeweiligen Regelungen zuletzt geändert?*
- *Was waren die letzten vorgenommenen Änderungen?*

Seit dem Inkrafttreten wurden keine Änderungen am Leitfaden vorgenommen.

**Frage 5: Welche Schriftstücke sind von den Regelungen umfasst?**

Alle Texte des Ressorts – von Publikationen über Schreiben bis hin zu Beiträgen auf Websites, im Intranet bzw. in Sozialen Medien - sind von der Regelung umfasst.

**Frage 6: Existieren in Ihrem Ressort auch Regelungen, die sich auf informelle bzw. auf mündliche Kommunikation, beispielsweise auf Mails zwischen Mitarbeitern oder auf Vorträge/Referate bei Ressortveranstaltungen beziehen?**

- a. *Wenn ja, welche sind das konkret? (Bitte um Übermittlung der entsprechenden Regelungen.)*

Es existieren keine Regelungen für mündliche Kommunikationen. Empfehlungen für informelle Kommunikationen finden sich im oben genannten Leitfaden „Gendergerechter Sprachgebrauch im BMSGPK“.

**Frage 7: Haben die Regelungen (Fragen 1-6) den Charakter einer Verpflichtung oder einer Empfehlung?**

Laut Rundschreiben Nr. 12 vom 20. August 2021 haben in der offiziellen Kommunikation die Regelungen den Charakter einer Verpflichtung. In der internen, informellen Kommunikation den Charakter einer Empfehlung.

**Frage 8: Knüpfen sich an eine Nichtbeachtung der Regelungen (Fragen 1-6) mögliche Konsequenzen?**

- a. *Wenn ja, welche?*
- b. *Wenn ja, gab es bereits für Mitarbeiter Ihres Ressorts entsprechende Konsequenzen aufgrund der Nichtbeachtung von Regelungen zur „geschlechtergerechten Schreibung“*
- i. Wenn ja, in wie vielen Fällen?*
  - ii. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden in den einzelnen Fällen gezogen?*

Nein, da die Regelungen von den Mitarbeiter:innen des Ressorts in einem sehr überwiegenden Ausmaß mitgetragen werden. Bei offiziellen Schriftstücken des BMSGPK würde im Falle einer Nicht-Einhaltung eine entsprechende Überarbeitung eingefordert. Es bestehen jedoch keine Aufzeichnungen darüber, in wie vielen Fällen dies vorgekommen ist.

**Frage 9:** *Wird in Ihrem Ressort der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit amtlicher Texte durch ein Verbot bzw. eine Empfehlung zur Vermeidung von Wortbinnenzeichen zur Kennzeichnung einer geschlechterübergreifenden Bedeutung Rechnung getragen?*

- a. Wenn nein, welche Überlegungen haben dazu geführt, den Empfehlungen des Rats der deutschen Rechtschreibung nicht Folge zu leisten?*
- b. Wenn nein, planen Sie nun - basierend auf der in einer aktuellen Umfrage festgestellten breiten Ablehnung des „Genders“ in der Verwaltung - eine Änderung der Richtlinien?*
  - i. Wenn ja, bis wann?*
  - ii. Wenn ja, mit welchen konkreten Änderungen?*
  - iii. Wenn nein, warum nicht?*

Die im Leitfaden geregelte Verwendung des Doppelpunkts führt zu einer barrierefreien Lesbarkeit und Verständlichkeit der Texte. Der Rat der deutschen Rechtschreibung betont in seiner Presseausendung vom 26.03.2021, dass „allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen.“ Geschlechtergerechte Formulierungen unterstützen im Sinne des Gender Mainstreamings die Gleichstellung der Geschlechter. Diesem Ansinnen, den Bürger:innen mit dem höchsten Maße an Respekt zu begegnen, wird damit im BMSGPK Rechnung getragen. Daher sind keine Änderungen des Leitfadens geplant.

#### Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

